



## Verhandlungsmandat des Bundesrates

Der Bundesrat nimmt mit der Europäischen Union Verhandlungen über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen sowie ein umfassendes Finanzdienstleistungsabkommen auf.

Folgende Punkte gilt es zu berücksichtigen:

- Das Ziel ist der Abschluss eines Abkommens über den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen, das sowohl natürliche Personen als auch wirtschaftlich Berechtigte an juristischen Personen inkl. Trusts und Stiftungen sowie alle Kapitalerträge (Zins- und Dividendenzahlungen, ev. Kapitalgewinne) umfasst.
- Zur Einführung des AIA ist eine angemessene Übergangsfrist zuzugestehen.
- Die Einführung des AIA ist zudem mit einer gegenseitigen Marktöffnung in Form eines Finanzdienstleistungsabkommens zu verknüpfen, das den schweizerischen Finanzinstituten den Marktzugang in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und vice versa garantiert.
- Weiter ist eine vertragliche Lösung zur unbürokratischen Bewältigung der Vergangenheit, d. h. der Legalisierung der nichtsteuerkonformen Vermögen aus bestehenden Kundenbeziehungen, zu formulieren. Als Diskussionsbasis dienen hierfür die zur Regularisierung konzipierten bilateralen Quellensteuerabkommen, die nach dem Vorbild der Verrechnungssteuer als Sicherungssteuer (ohne Abgeltungscharakter) ausgestaltet werden und nicht anonymisiert erfolgen dürfen.

Erste exploratorische Gespräche zwischen Bern und Brüssel sollen bis Mitte 2013 erfolgen.

Das Verhandlungsmandat wird den zuständigen Kommissionen der Eidgenössischen Räte, den Kantonen sowie der Branche zur Konsultation unterbreitet. Die definitive Verabschiedung des Mandates erfolgt im Anschluss an diese Konsultationen.